

Beschlussvorlage

im: **Gemeinderat**
Vorberatung Verwaltungsausschuss
Vorberatung: Alle Ortschaftsräte
Kenntnis im Ortsbeirat Lustnau
Kenntnis im: Ortsbeirat Derendingen

Betreff: Bildung eines Gesamtstandesamtsbezirks im Stadtgebiet Tübingen und gleichzeitige Einführung des elektronischen Personenstandsregisters

Bezug: Abstimmungsgespräche mit der/den Ortsvorsteherin/Ortsvorstehern im Sommer 2010
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Ab 01.01.2011 wird für das Stadtgebiet Tübingen ein Gesamtstandesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Tübingen“ gebildet.
2. Die 10 Standesamtsbezirke (Tübingen einschließlich Bebenhausen sowie Tübingen-Lustnau, Tübingen-Derendingen, Tübingen-Bühl, Tübingen-Hagelloch, Tübingen-Hirschau, Tübingen-Kilchberg, Tübingen-Pfrondorf, Tübingen-Unterjesingen und Tübingen-Weilheim) werden zum 31.12.2010 aufgelöst.
3. Die Aufgaben nach dem Personenstandswesen werden weiterhin in den Geschäfts- und Verwaltungsstellen angeboten und wahrgenommen; die Aufgaben werden nicht zentralisiert.
4. Zeitgleich wird das elektronische Personenstandsregister für den neugebildeten (Gesamt-) Standesamtsbezirk Tübingen eingeführt und die Geschäfts- und Verwaltungsstellen mit der entsprechenden Software vor Ort ausgestattet. Dabei werden die Arbeitsplätze auf das notwendige Maß reduziert (i.d.R. ein Arbeitsplatz pro Verwaltungsstelle).

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgejahr
Investitionskosten:	€	€	siehe Tabelle Seite 4
bei HHStelle veranschlagt:	1.0610.6510.000		
Aufwand / Ertrag-jährlich	€	ab: 2011	siehe Tabelle Seite 4

Ziel: Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks und Einführung des elektronischen Personenstandsregisters ab 01.01.2011

Begründung:

1. Problemstellung/Anlass

1.1 Einheitlicher Standesamtsbezirk

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde geprüft, ob die Aufgaben des Personenstandswesens zentralisiert werden sollen und welcher Einsparbeitrag hierfür geleistet werden kann. In mehreren Gesprächen mit der/den Ortsvorsteherin/Ortsvorstehern und der Verwaltung hat man sich darauf verständigt, einen einheitlichen Standesamtsbezirk zu bilden, die Aufgaben des Personenstandswesens aber weiterhin in den Geschäfts- und Verwaltungsstellen zu belassen.

1.2 Elektronisches Personenstandsregister

Am 01.01.2009 trat das Personenstandsrechtsreformgesetz in Kraft. Kern der Reform ist die Führung der Personenstandsregister in elektronischer Form (bisher in Papierform).

Ist-Situation in Tübingen:

10 eigene Standesamtsbezirke:

- Standesamt Tübingen (Mitte einschließlich Bebenhausen)
- sieben Standesämter in den Ortschaften Weilheim, Kilchberg, Bühl, Hirschau, Hagelloch, Unterjesingen, Pfrondorf
- zwei Standesämter in den Ortsteilen Derendingen und Lustnau.

Jeder Standesamtsbezirk führt seine eigenen Personenstandsregister. Die anderen Standesämter innerhalb Tübingens haben keine Möglichkeit, die Personenstandsregister zu nutzen und Urkunden daraus auszustellen. Die Personenstandsregister werden bisher in Papierform geführt. In Baden-Württemberg gibt es die Möglichkeit der elektronischen Personenstandsregister erst seit dem 01.01.2010.

Personenstandsfälle 2009:

	Gesamtstadtgebiet	Tübingen (Mitte einschl. Bebenhausen)		Stadtteil-Standesämter (gesamt)	
Einwohnerinnen und Einwohner	87.942	54.798	(= 62,3 %)	33.144	(= 37,7 %)
Personenstandsfälle	4.494	4.280	(= 95,2 %)	214	(= 4,8 %)
davon					
Geburten	2.716	2.703	(= 99,5 %)	13	(= 0,5 %)
Eheschließungen	494	388	(= 78,5 %)	106	(= 21,5 %)
Sterbefälle	1.284	1.189	(= 92,6 %)	95	(= 7,4 %)

Ingesamt sind die Fallzahlen der Standesämter in den Stadtteilen niedrig.

2. Sachstand

2.1 Bildung eines Gesamtstandesamtsbezirks in Tübingen

Mit der Bildung des Gesamtstandesamtsbezirks und der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters wird ein gemeinsamer Datenbestand und die gemeinsame Nutzung der Daten ermöglicht. Dadurch können Personenstandsfälle, unabhängig vom Ereignisort innerhalb des Stadtgebiets Tübingen durch alle Standesbeamten beurkundet und Personenstandsurkunden durch alle Standesbeamten ausgestellt werden.

Die Vertretung innerhalb der Geschäfts- und Verwaltungsstellen im Bereich Personenstandswesen wird dadurch wesentlich erleichtert.

Der Bürgerservice wird verbessert

- durch den Wegfall der Vorlage von gebührenpflichtigen Urkunden aus Personenstandsregistern innerhalb des Stadtgebietes von Tübingen zur Anmeldung der Eheschließung
- weil die Anmeldung der Eheschließung innerhalb des Stadtgebietes von Tübingen nicht mehr an den Standesamtsbezirk des Wohnsitzes gebunden ist
- durch den Wegfall der Zusatzgebühr für die Durchführung der Eheschließung bei einem anderen Standesamt (innerhalb des Stadtgebietes Tübingen) als dem Wohnsitzstandesamt
- durch das Ausstellen von Personenstandsurkunden aus allen bisherigen Personenstandsregistern vom Standesamt jeder Ortsverwaltung und. vom Standesamt Tübingen.

2.2 Vergleich mit den Aufgaben Melde- und Ausweiswesen:

Innerhalb der Stadt gibt es nur eine Melde- bzw. Passbehörde. Die Aufgaben werden durch die Beschäftigten des Bürgeramts bzw. der Geschäfts- und Verwaltungsstellen gemeinsam bearbeitet. Auf den elektronischen Datenbestand haben alle Beschäftigten entsprechenden Zugriff (Lese- und Bearbeitungsrecht).

2.3 Auswirkungen auf die Geschäfts- und Verwaltungsstellen:

Die Aufgaben des Personenstandswesens werden weiterhin vor Ort angeboten und wahrgenommen und nicht zentralisiert. Eheschließungen können wie bisher durchgeführt werden. Die bisherigen Standesbeamtinnen und -beamten werden zu Standesbeamtinnen und -beamten des neuen Gesamtbezirks bestellt. Darüber hinaus können Eheschließungsstandesbeamtinnen und -beamte (z.B. Dezernentinnen und Dezernenten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher) bestellt werden.

2.4 Elektronisches Personenstandsregister:

Das elektronische Personenstandsregister ist spätestens zum 01.01.2014 einzuführen (§ 75 Personenstandsgesetz).

Seit 01.01.2009 erfolgt die Beurkundung übergangsweise in einem Papierregister. Um den Aufwand für das Nacherfassen der Übergangsregister gering zu halten, soll nun das elektronische Personenstandsregister zum 01.01.2011 eingeführt werden. Ohne die Bildung des Gesamtstandesamtsbezirks Tübingen würde es keinen gemeinsamen Datenbestand und keine gemeinsame Nutzung der elektronischen Personenstandsregister geben.

2.5 Kosten und Einsparpotential durch die Einrichtung eines einheitlichen Standesamtsbezirks

Das Fachverfahren für Standesämter (AutiSta) sowie die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters (ePR) erfolgt über das Rechenzentrum Reutlingen (KIRU).

Die für die Stadt anfallenden Entgelte setzen sich aus mehreren Kriterien zusammen:

- Einwohnerzahl
- Zahl der Benutzerinnen und Benutzer
- Zusätzliches Entgelt für Ortschaftsverwaltungen mit separaten Standesämtern.

Nach dem Angebot des KIRU auf der Grundlage einer Einwohnerzahl von 87.000 ergeben sich folgende Kosten und Einsparpotentiale:

	Kosten beim Standesamt (Mitte)	Ersparnis (-)/Kosten bei den Standesämtern der Geschäfts- und Verwaltungsstellen beim einheitlichen Standesamtsbezirk
Jährliche Pflege	13.669,80 €	- 7.380,00 € (entfällt)
27,00 € je Arbeitsplatz und Monat = 324 € jährlich	4.860,00 € (bei 15 Arbeitsplätzen)	4.860,00 € für 15 Arbeitsplätze (derzeit je drei in Lustnau, Derendingen und Pfrondorf, alle weiteren Ortschaften 1 Arbeitsplatz)
		2.916,00 € für 9 Arbeitsplätze (bei nur einem Arbeitsplatz pro Geschäfts- und Verwaltungsstelle)
Einmalige Umstellung	2.708,00 €	- 2.250,00 € (entfällt)
Gesamt:	21.885,80 €	4.860,00 € / 2.916,00 €
Ersparnis beim einheitlichen Standesamtsbezirk:		- 9.630,00 € (entfällt)

2.6 Fortbildungspflichten für die Standesbeamte

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat Regelungen für die Eignung der Standesbeamtinnen und -beamten und die Fortbildung in die Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes aufgenommen. Danach sind die Standesbeamtinnen und -beamten zum Besuch von Fortbildungslehrgängen verpflichtet; u.a. innerhalb von 5 Jahren mindestens einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Lehrgang (Kosten ca. 800,00 Euro pro Person).

In den 9 Standesämtern der Ortschaften/Ortsteile sind insgesamt 21 Personen als Standesbeamtin und -beamter sowie zwei Ortsvorsteher als Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Bei den Eheschließungsstandesbeamten entfällt die Fortbildungspflicht. Für die Teilnahme an dem vorgeschriebenen einwöchigen Fortbildungslehrgang (innerhalb von 5 Jahren) fallen somit ca. 16.800 €, pro Jahr ca. 3.360 € an.

Weitere Fortbildungen finden jährlich über die Aufsichtsbehörde statt. Hier fallen insbesondere Reisekosten an.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, einen einheitlichen Standesamtsbezirk zu bilden und die Aufgaben des Personenstandswesens bei den Geschäfts- und Verwaltungsstellen zu belassen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Die Standesamtsbezirke der Stadtteile bleiben erhalten. Mehrkosten jährlich: 7.380 €, einmalig: 2.250 €.

4.2 Die Aufgaben des Personenstandswesens bei den Geschäfts- und Verwaltungsstellen werden zentralisiert.

Weitere Einsparungen: 8.220 €/6.276 € jährlich (Arbeitsplatz: 4.860 €/2.916 €, Fortbildung: 3.360 €)

5. Finanzielle Auswirkungen

siehe Tabelle Seite 4

6. Anlagen

-/-